Vollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

(Unterschrift)

Der Anwalts- und Steuerkanzlei

Wiedemann Stücker Newger & PartG mbB Rechtsanwälte – Fachanwälte – Steuerberater

wird hiermit von
Vollmacht erteilt
in der Angelegenheit: Steuerberatung
 zur Vertretung in allen Steuerangelegenheiten vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten. Der Bevollmächtigte ist insbesondere befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen sowie zurückzunehmen.
 zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere die Umsatzsteuer-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsvoranmeldungen im Namen des Vollmachtgebers zu unterschreiben und an die zuständigen Behörden weiterzuleiten).
 Dem Bevollmächtigten wird Empfangsvollmacht für den Schriftverkehr mit den Behörden erteilt.
, den